

ANSCHLUSS BEB.-PLAN
WASCHBERG NR.17 B

Flur
26

Flur 27

PLANZEICHENERKLÄRUNG

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

WR REINES WOHNGEbiet § 3 BauNVO

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG - BAUWEISE

1 = ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ZWINGEND, AUSNAHME SIEHE UNTEN (TEXTL. FESTSETZ.)
TU = NUR EINZEL- UND DOPPELHAUSER ZULASSIG (TEXTL. FESTSETZ.)
03 = TALEITE UNTERGESCHOSS FÜR WOHNZWECKE (KEIN VOLL GESCHOSS)
02 = GRUNDFLÄCHENZAHL
01 = GESCHOSSFLÄCHENZAHL

BAUGRENZEN

BAUGRENZE

VERKEHRSFLÄCHEN

VERKEHRSFLÄCHEN GEM. § 9 Abs.1 Nr.11 BBauG

FUSSWEG

STRASSE GRENZUNGSLINIE
BEGRENZUNG SONSTIGER VERKEHRSFLÄCHEN

GRÜNFLÄCHEN

KINDERSPIELPLATZ BOLLPLATZ

FLÄCHEN FÜR VERSORGSANLAGEN

FLÄCHE FÜR VERSORGSANLAGEN
UMFORMERSTATION

SONSTIGE DARSTELLUNGEN

- ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG
- ABGRENZUNG DER WECHSELNEN STELLUNG DER BAULICHEN ANLAGEN
- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DER 1. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES
- STELLUNG DER BAULICHEN ANLAGEN
- BAUGRENZE
ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFÄCHE
NICHT ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFÄCHE
- SICHTDREIECKE

DARSTELLUNGEN DER PLANUNTERLAGE

- VORHANDENE FLURGRENZEN
- VORHANDENE FLURSTÜCKSGRENZEN
- VORHANDENE FLURSTÜCKSNUMMERN
- VORHANDENE GEBÄUDE
- VORHANDENE ÜBERDÄCHUNGEN
- VORHANDENER BAUMBESTAND
- VORHANDENE POLYGONPUNKTE
- VORHANDENE NUTZUNGSGRENZE

NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME

250 HOHENSCICHTLINIEN ÜBER N.H.

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

- SICHTDREIECKE
11 SICHTDREIECKE SIND VON SICHTBEHINDERUNGEN ÜBER 0,80 m VON FAHRBAHNERKANTE FREIZUHALTEN.
- AUSNAHME VOM MASS DER BAULICHEN NUTZUNG
21. GEMASS § 31 (1) BBauG KANN ABWEICHEND VON DER FESTGESETZTEN ZAHL DER VOLLGESCHOSSE EIN ZUSÄTZLICHES VOLLGESCHOSS ALS UNTERGESCHOSS ZUGELASSEN WERDEN, WENN DIE FESTGESETZTE GESCHOSSFLÄCHENZAHL NICHT ÜBERSCHRITTEN WIRD (§ 17 (5) BauNVO)

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand v. 23.1.1979). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen genehmigt einzuwenden. Die Übertragbarkeit der neuzubildenden Grundstücksgrenzen in die Ortscharta ist einzuwenden möglich.
Göttingen den 25.3.1980
Katasteramt
Im Auftrag
Vermessungsamt



Der Rat der Stadt/Gemeinde hat die Aufstellung des Bebauungsplanes gem. § 2 Abs.1 Bundesbaugesetz (BBauG) beschlossen am 21.12.1978.
Der Beschluss wurde ordentlich bekanntgemacht am 5.7.1979.
HANN. MÜNDEn den 20.3.1980
Bürgermeister
Stadt Münden



Der Entwurf wurde im Auftrag der Stadt/Gemeinde ausgearbeitet.
NILEG
Niedersächsisches Landesvermessungsamt
HANN. MÜNDEn den 20.3.1980
Planverfasser



Der Rat der Stadt/Gemeinde hat dem Entwurf mit Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gem. § 2 Abs. 6 BBauG beschlossen am 21.8.1979.
HANN. MÜNDEn den 20.3.1980
Bürgermeister
Stadt Münden



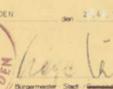
Die Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung gem. § 2 Abs. 6 BBauG mit Angabe des Ortes und Tages und dem Hinweis, daß Besenken und Anregungen nur während der Auslegungzeit vorgbracht werden können, erfolgte am 10.7.1979.
HANN. MÜNDEn den 20.3.1980
Bürgermeister
Stadt Münden



Die öffentliche Auslegung des Entwurfs mit Begründung auf der Dauer von mindestens einem Monat erfolgte gem. § 2 Abs. 6 BBauG vom 7.9.1979 bis 7.9.1979 einschließlich.HANN. MÜNDEn den 20.3.1980
Bürgermeister
Stadt Münden



Als Satzung vom Rat der Stadt/Gemeinde aufgrund der §§ 1 Abs.1 und 10 BBauG i.F.v. 18.06.1978 (BOB) i.S. 2296 sowie des § 6 NRO v. 04.03.1975 (Neuers. GV 9) Sb. 1 S. 126 in der jetzt gültigen Fassung beschlossen am 1.3.1980.
HANN. MÜNDEn den 2.8.1980
Bürgermeister
Stadt Münden



Genehmigt gem. § 11 BBauG nach Maßgabe meiner Verfügung vom heutigen Tage.
HANN. MÜNDEn den 2.8.1980
Bürgermeister
Stadt Münden



Die Bekanntmachung der Genehmigung sowie Ort und Zeit der möglichen Einsprache dieses Bebauungsplanes mit Begründung erfolgte am 27.8.1980 Nr. 21 gem. § 12 BBauG im Verkündungsblatt des Landes Niedersachsen GÖTTINGEN.
HANN. MÜNDEn den 2.8.1980
Bürgermeister
Stadt Münden



STADT MÜNDEn
BEBAUUNGSPLAN NR. 17C
1. ÄNDERUNG 'KLEEBERG'
NACH § 30 BBauG M. 1:1000